



Bericht des Referats für ausländische Studierende für die Sitzung der Bundesvertretung am 18.03.2022

Referentin: Hennessey Chiemezie

Beratungen

Im Referat für ausländische Studierende finden die Beratungen überwiegend online, also per E-Mail, Skype und telefonisch statt. Persönliche Beratung hat nur stattgefunden, wenn das notwendig war, etwa bei Vorbesprechung von Verwaltungsgerichtsverhandlungen oder bei sehr umfangreichen Akten.

Folgende aktuelle Themen sind in den letzten Wochen verstärkt aufgetreten:

Die Verfahren vor der Aufenthaltsbehörde in Wien (MA 35) dauern weiterhin über den gesetzlich zulässigen Zeitraum hinaus. Die Konsequenzen für die betroffenen Studierenden ließen sich in Einzelfällen durch intensive Kommunikation mit der Behörde eindämmen, dennoch kommt es weiterhin zu vielen Beschwerden der Betroffenen. Es fühlen sich die auf die Verlängerung eines Aufenthaltstitels wartenden Studierenden in Österreich gefangen, weil eine Wiedereinreise mit abgelaufenem Aufenthaltstitel oft nicht (ohne große Probleme) funktioniert, und zudem setzen andere Behörden wie Finanzämter und ÖGK Familienleistungen aus oder weigert sich das AMS; Beschäftigungsbewilligungen zu verlängern.

Dieses Zeitproblem ist dann fatal, wenn etwa Student_innen, die auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung pflichtversichert waren, nach der Geburt eines Kindes nach Ende des Mutterschutzes aus der Krankenversicherung geworfen werden, weil die ÖGK das Kinderbetreuungsgeld noch nicht gewährt.

Studienabsolvent_innen werden weiterhin von Aufenthaltsbehörden und AMS fehlberaten: So werden Sprachnachweise als „veraltet“ abgelehnt (nach einem mehrjährigen Studium in deutscher Sprache), der Zugang zu einem Schlüsselkraftverfahren bei Studien auf Englisch rundweg für nicht möglich erklärt. Auch bei Praktika im Sinn der Richtlinie (EU) 2016/801 hat Österreich nur die



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606



Minimalumsetzung mit Visa für 180 Tage gewählt, was innereuropäische Mobilität faktisch verhindert (in etlichen anderen EU-Staaten werden Aufenthaltstitel erteilt).

Sollten Studierende nach langem Aufenthalt (tw. schon Schulbesuch vor dem Studium) aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft erfüllen, wird - nach zwei VwGH-Erkenntnissen zu „ausgefranst“ Sachverhalten - den Hauptmieter_innen einer WG der „wirtschaftliche Nutzen“ aus Sozialhilfe von Mitbewohner_innen vorgehalten (entgegen der Rechtsprechung anderer, für Finanzverfahren zuständiger Senate des VwGH, wo Vermieter_innen [nachvollziehbar] der wirtschaftliche Nutzen zugeschrieben wird).

Allgemeines

In diesem Semester bietet das Referat für ausländische Studierende Beratung in folgenden Sprachen an: Deutsch, Englisch, Russisch, Turkmenisch, Persisch, Arabisch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi und Kurdisch.

Die Beratungen findet zu bestimmten Uhrzeit statt, nähere Informationen unter: <https://www.oeh.ac.at/beratung>. Zusätzlich bietet das Referat für ausländische Studierende am Montag, Dienstag und Donnerstag auch juristische Beratung an.